

Transportversicherung - Valoren

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Gewerbeversicherung,



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Transportversicherung für Valoren (zB Wertpapiere, Wertgegenstände, Bargeld...)



Was ist versichert?

- ✓ Schäden durch Gefahren des Transportes an den versicherten Valoren, die mittels Post-, Luftfracht oder als Begleittransport geführt werden im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme.

zusätzlich Schäden durch:

- ✓ Veruntreuung
- ✓ Plötzliche Erkrankung, Unfall oder Tod der begleitenden Personen
- ✓ Verlust infolge Herausgabe der Waren aufgrund widerrechtlicher Verwendung der versicherten Wertpapiere
- ✓ Raub, Diebstahl und Nässe im Rahmen von Begleittransporten

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Notwendige Kosten der Wiederherstellung oder Beschaffung
- ✓ Den Restwert (Versicherungswert der Sache abzüglich den Wert der geretteten und verwertbaren Sache) bei Totalverlust oder bei Schädigung in der ursprünglichen Beschaffenheit
- ✓ Die Kosten für die Ausstellung neuer Urkunden bei Beschädigung oder Verunstaltung von Wertpapieren
- ✓ Kosten zur Sperrung oder Kraftloserklärung von Wertpapieren
- ✓ Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung des Schadens
- ✓ Kosten der Schadenfeststellung durch Dritte



Was ist nicht versichert?

- x Kriego- oder kriegoähnliche Ereignisse jeder Art
- x Streik, Aussperrung, bürgerliche Unruhen, politische Gewalthandlungen
- x Beschlagnahme, Eingriffe von hoher Hand
- x Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- x Gefahren, die anderweitig versichert sind (zB Feuer)
- x Begleittransporte von Bargeld
- x Sendungen entgegen vereinbarter Versandbestimmungen oder behördlicher, postalischen und sonstigen Anordnungen

Weiters Schäden durch:

- x Falsche, ungenügende oder fehlende Beschriftung des Packstückes
- x Kurs- oder Zinsverluste, die aus einer Verzögerung der Beförderung oder Ablieferung entstehen

Es handelt sich hierbei um eine beispielhafte Aufzählung der nicht versicherten Gefahren und Schäden. Eine vollständige Auflistung entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen wie zB den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles



Wo bin ich versichert?

- ✓ Gemäß Vereinbarung



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden. Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Bei Begleittransporten müssen die Valoren im persönlichen Gewahrsam einer Person, nicht jünger als 18 und nicht älter als 65 Jahre, mitgeführt werden.
- Beförderungsunternehmen oder Begleitpersonen sowie der Reiseweg sind mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes auszuwählen.
- Bei der Versendung von Valoren ist ein Inhaltsverzeichnis zu erstellen und der Sendung beizulegen.
- Schäden durch strafbare Handlungen sind unverzüglich der zuständigen Sicherheitsbehörde anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.

Hinweis:

Für den entsprechenden Einzeltransport selbst beginnt der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt, in welchem das Gut zum Zweck der unverzüglichen Beförderung den bisherigen Aufenthaltsort verlässt bzw. bei Begleittransporten von der Begleitperson in Empfang genommen wird und endet mit der Lieferung am Bestimmungsort bzw. dem Gefahrenübergang.

Bei Transporten von Bargeld besteht der Versicherungsschutz solange sich dieses im Gewahrsam von Post, Luftfrachtführern, Zollbehörden oder sonstigen amtlichen Stellen befindet.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.